

Anmeldeformular MSC Bokel e.V

Stand 05/2023

	1. Mitglied	2. Mitglied	3. Mitglied	4. Mitglied
F / E / K / P				
Vorname				
Nachname				
Geburtstag				
Straße / Nr.				
PLZ				
Ort				
Telefon				
FAX				
Mobil				
E-Mail				
Eintritt				
Austritt				
Beitrag bez.				
Überweisung				
Kontoinhaber				
IBAN				
BIC				
Klasse ccm				
Transponder				
Aufgabe im MSC				
bekannte Krankheiten				
Bekannte Allergien				
Haftungsverzicht gelesen und akzeptiert				
Strecken Regeln gelesen und akzeptiert				

Datum : _____

Unterschrift : _____

Abkürzungen : **F** = Familie / **E** = Erwachsene / **P** = passives Mitglied / **K** = Kind

Beiträge und Kosten

Aufnahmegebühr Kind	30,00€
Jahresbeitrag pro Kind	30,00€
Aufnahmegebühr Erwachsener	60,00€
Jahresbeitrag pro Erwachsener	60,00€
Aufnahmegebühr Familie	80,00€
Jahresbeitrag pro Familie	80,00€
Pfand für Transponder	50,00€
Einmalige Umlage	100,00€
Ausgleich für nicht absolvierte Arbeitsdienste	15 Stunden á 10,00€
Gesamtbetrag bezahlt	€ Über./ Bar

Die Beiträge müssen bis zum 31.03.d.J gezahlt werden.

Vorstand : Hans-Peter Kaschny

Bankverbindung : Sparkasse Südholstein, BLZ 230 510 30, Konto 137 031 930

Kontoinhaber : MSC Bokel

Gastfahrer / Erw. Wochentags 10,00€

Gastfahrer / Erw. Wochenende 15,00€

Gastfahrer / Kind pro Tag 5,00€

1. Vorsitzender

Hans-Peter Kaschny

Kirchenstieg 1

25494 Borstel-Hohenraden

Kassenwart

Silke Lehmann

Stedingweg 44

0171/1980106

s.lehmanns@t-online.de

MSC Bokel e.V

Kirchenstieg 1

25494 Borstel-Hohenraden

Mitgliederverwaltung

Michel Kaschny

Kirchenstieg 1

25494 Borstel-Hohenraden

Strecken Regeln zur Benutzung des Trainingsgeländes

- Es besteht ein absolutes Alkoholverbot auf der Strecke und den angrenzenden Parkplätzen
- Das Fahren ohne Schutzkleidung ist verboten
- Die Maschinen müssen serien- oder wettbewerbsmäßig ausgerüstet sein
- Das Befahren angrenzender Wege mit den Maschinen ist verboten
- Übermäßiger Lärm ist zu vermeiden
- Gefahrstoffe (z.B Öl) dürfen nicht freigesetzt werden
- Das Trainingsgelände darf nur in Anwesenheit eines Mitgliedes des MSC Bokel befahren werden
- Der Trainingsbetrieb endet spätestens um 20:00 Uhr
- Am Wochenende (Samstag/Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen ist eine Mittagspause (13:00 – 14:00) einzuhalten
- Es wird dringend empfohlen eine private Sporthaftpflichtversicherung abzuschließen
- Das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr
- Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular/Gasfahrerausweis wird ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit Trainingsfahrten entstehenden Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen die Betreiber verzichtet.
- Für verursachte Personen- und/ oder Sachschäden haftet jeder Fahrer selbst.

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil.

Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen und zwar gegen:

- Die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- Die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promoter
- Den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecke Eigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetrieb in Verbindung stehen
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetriebs zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
-

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten Sie auf, Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift